

# **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kiebitzreihe**

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kiebitzreihe - Beitrags- und Gebührensatzung - vom 14.12.2016**

### **(14. Änderung der Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Kiebitzreihe vom 19.04.1984 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2016 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kiebitzreihe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 09.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung (Nachtrag 13) vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr der Grundgebühr A beträgt je m<sup>3</sup> = 2,16 €.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Kiebitzreihe, den 14.12.2016

gez. Biehl  
Bürgermeisterin

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Kiebitzreihe wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 15.12.2015

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher